



Wasser- und Abwasserverband Elsterwerda
Am Klärwerk 8
04910 Elsterwerda

Antrag zur Plombierung eines bereits eingebauten Brunnenzählers

PLOMBIERUNG WIRD BEAUFTRAGT FÜR

☐

Geeichte Zähler zur Wassermessung aus Eigengewinnungsanlagen (zusätzliche Schmutzwassermenge)¹

ANTRAGSTELLER / GRUNDSTÜCKSEIGENTÜMER

1. Kundennummer:

2. Kontaktdaten:

Name, Vorname / Firma u. Ansprechpartner

PLZ

Ort

Straße

Hausnummer

Telefon/Fax

E-Mail

Die Verplombung eines jeden Zählers ist gebührenpflichtig. Die Gebühren betragen gemäß der geltenden Verwaltungsgebührensatzung je Zähler **26,75 EUR** brutto. Dieser **Betrag ist ausschließlich im Voraus auf das Konto** der

HypoVereinsbank

IBAN: DE50 180 200 86 000 794 8603

BIC: HYVEDEMM472

Verwendungszweck: **Unterzähler / Kundennummer**

zu überweisen. Ohne Vorausleistungszahlung erfolgt grundsätzlich keine Zählerabnahme und Verplombung. Die Gebührenveranlagung erfolgt in diesem Fall auf der Grundlage einer Schätzung.

Hinweis: Nach § 32 Mess- und Eichgesetz (MessEG) ist der Antragsteller seit dem 01.01.2015 verpflichtet, neue oder erneute Messgeräte (Gartenzähler) dem Eichamt unter www.eichamt.de anzuzeigen.

Information nach Art. 13 der EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO)

Um diesen Antrag bearbeiten zu können, wird darauf hingewiesen, dass Ihre o.g. personenbezogenen Daten gem. Art. 6 Abs. 1 lit. e EU-DSGVO gespeichert und verarbeitet werden.

Detaillierte Informationen zum Umgang mit Ihren personenbezogenen Daten finden Sie in den Datenschutzhinweisen des WAV Elsterwerda auf der Internetseite unter Formulare: www.wav-elsterwerda.de.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller/Grundstückseigentümer

¹Wasser, das in Eigengewinnungsanlagen gefördert wird und durch Nutzung in Waschmaschinen, Toiletten usw. als Schmutzwasser in die öffentliche Schmutzwasserbeseitigungsanlage eingeleitet wird.